

Reinhard Bernsdorf

15. April 2012

Fehlende Koordination zwischen Lokalbaukommission und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Antrag

Die Landeshauptstadt München bzw. das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie die LBK wird gebeten, sich intern besser abzustimmen, damit Auskünfte seitens der LBK so fundiert sind, dass deren lapidare Aussagen keine schädlichen Folgen beim Grundstückseigentümer haben.

Begründung

Es mag Gründe geben, für mehrere zusammenhängende bebaute Grundstücke den Vermerk „Vorbehaltsfläche“ einzutragen. Wenn jedoch nach Auskunft der Stadtplanung dieser Vermerk nur zur Information der Stadtplanung dient, um über aktuelle Bauvorhaben informiert zu werden, dann ist dieser Vermerk ein völlig ungeeigneter, denn er führt dazu, dass die LBK auf diese Eintragung mit großem Vorbehalt reagiert und potentiellen Bauherren keine geeigneten, sachgemäßen Auskünfte mehr erteilt. Dies verhindert den möglichen Wohnungsbau. Damit schreckt man Bauinteressenten (Eigentümer oder potentielle Käufer) inklusive Architekten erst einmal ab und schädigt unmittelbar die Grundstückseigentümer.

Solange es keine wirklich zwingenden Vorbehalte für diese sogenannte „Vorbehaltsfläche“ gibt, sind solche Eintragungen seitens der Stadtplanung zu unterlassen.

Echte „Vorbehaltsflächen“ können nur dann eine rechtliche Grundlage haben, wenn diese Flächen **ausschließlich dem öffentlichen Interesse dienen** müssen, wie z. B. für geplante öffentliche Straßen, öffentliche Verkehrsmittel. Für alle anderen Fälle ist das Recht des Grundstückseigentümers das Ausschlaggebende.

Diese oben dargestellte Vorgehensweise ist weder im Interesse der Stadt noch des Grundstückseigentümers zu vertreten.

Vorhandenes Baurecht darf so nicht versucht werden zu verhindern.

Reinhard Bernsdorf